

Mit der Sekretierung verbotener Literatur in »Giftschränken« ist die Erwartung verbunden, dass die Zugänglichkeit jugendgefährdender, gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher und ehrverletzender Medien durch Bibliotheken gesteuert wird. Durch die globale digitale Verfügbarkeit von Informationen sind »problematische« Inhalte in unbekannter Größenordnung inzwischen jedoch leichter zugänglich als je zuvor. Der Beitrag plädiert dafür, dass wissenschaftliche Bibliotheken, die für Offenheit, den freien Zugang zum Wissen und vor allem für die Qualität von Information einstehen, die Vermittlung »problematischer« Inhalte verantwortungsvoll selbst betreiben, wo immer dies im Sinne einer kritischen Erinnerungs- und Streitkultur möglich und geboten ist. Am Beispiel der Dresdner NS-Zeitung *Der Freiheitskampf*, die noch am 8. Mai 1945 erschienen ist, werden die Nachteile der bisherigen Praxis eingeschränkter digitaler Verfügbarkeit beschrieben. Der Beitrag appelliert an Politik, Gesellschaft und Fachcommunities, die rechtlichen Möglichkeiten zur Digitalisierung vergriffener Medien, die bis zum 1. Januar 1966 in Deutschland erschienen sind, durch geeignete Regelungen auf Periodika auszuweiten. Damit könnten auch Zeitungen der NS-Zeit zu Zwecken politischer, wissenschaftlicher und kultureller Bildung in digitale Angebote einbezogen werden. Mit besserem Wissen über NS-Medien soll neuen Demagogen und Demokratieverächtern sowie anwachsender Informationswillkür begegnet werden.

The isolation of prohibited literature in »poison cabinets« is linked to an expectation that libraries should control access to media which glorifies violence, is anti-constitutional, defamatory and liable to corrupt the young. The global digital availability of information and »problematic« content has made it more accessible now than ever before. The paper urges scientific libraries which advocate openness, free access to knowledge and, above all, a high quality of information, to provide access to »problematic« content in a responsible manner themselves wherever this is possible and appropriate as part of a critical remembrance and conflict culture. The example of the Dresden Nazi newspaper »Der Freiheitskampf«, which was published up until 8 May 1945, highlights the disadvantages of the current practice of restricted digital availability. The article appeals to politicians, society at large and specialist communities to extend the legal possibilities for the digitisation of out-of-commerce media published in Germany up to 1 January 1966 to periodicals through appropriate arrangements. Newspapers of the Nazi period could then also be included in digital services for political, scientific and cultural education purposes. The aim would be to improve historical knowledge and counteract the crisis of democracy created by right-wing extremism, and the increasing attacks on factually-based information.

THOMAS BÜRGER

Heilsames Gift?

Politische Aufklärung durch digitale Bereitstellung von NS-Zeitungen

Nützliche Gifte? Zur Aufklärung durch Bibliotheken

Wohl kaum ein Bibliothekar hat die Idee der Aufklärung, den öffentlichen Gebrauch der Vernunft so überzeugend gelebt wie Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781). Er verstand sich als Verwalter der großen fürstlichen Bibliothek in Wolfenbüttel, deren Bestand es zu mehren, zu erschließen und zu bewahren galt. Vor allem aber sah er sich als streitbarer Vermittler gefordert, die ihm anvertraute Überlieferung im Geiste der Aufklärung bekannt und fruchtbar zu machen. So gab er in seinen *Beiträgen zur Geschichte und Literatur aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel* seit 1774 Fragmente theologischer Streitschriften heraus in der Erwartung, dass künftig »ein jeder über die Religion vernunftig denken möge«. ¹ Nicht weniger als elf Streitschriften gegen Orthodoxie und »neumodische Theologie« ² richtete er an zeitgenössische Theologen, insbesondere den Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze, bis ihm sein Dienstherr, der braunschweigische Herzog, die Fortsetzung der theologischen Expertenfehde 1778 untersagte. In einer der Streitschriften mit dem Titel *Eine Parabel* verteidigte Lessing 1778 sein berufliches Selbstverständ-

nis mit einem Gleichnis: »Ein andres ist ein Pastor, ein andres ein Bibliothekar. [...] der Pastor und Bibliothekar verhalten sich gegeneinander wie der Schäfer und der Kräuterkenner. Der Kräuterkenner [...] denkt, wenn Gifte auch nicht nützlich sind – (und wer sagt es denn, daß sie nicht nützlich wären?) –, so ist es doch nützlich, daß die Gifte bekannt sind. [...] Nützlich und verderblich sind ebenso relative Begriffe als groß und klein.« ³ Als Bibliothekar und Autor wollte Lessing wie ein Kräuterkenner, der die gefährlichen und heilenden Wirkungen von giftigen Pflanzen kennt, für Bildung und Aufklärung wirken. Die Bibliothek war und ist nicht nur Speicher des Kostbaren und Repräsentativen, sondern auch der zensierten und sekretierten Schriften, in denen neben Irrtümern auch unliebsame, aber nützliche Erkenntnisse bewahrt werden. Im noch immer konfessionell geprägten 18. Jahrhundert wollte Lessing vor allem den Religions-eiferern die Zügel der Vernunft anlegen. Dabei bezeugte er ein erstaunliches theologisches Expertenwissen, im Kern aber ging es ihm »mehr um den gesunden Menschenverstand, als um die Theologie«. ⁴ Deshalb besann er sich nach dem fürstlichen Verbot, die literarische Fehde mit »Neckereyen oder Stänkereyen« ⁵ fortzusetzen, auf

die öffentliche Wirkung der Schaubühne: »Ich muß versuchen, ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater wenigstens, noch ungestört wird predigen lassen.«⁶

Das Ergebnis ist bekannt und auch nach über zwei Jahrhunderten noch faszinierend und aktuell: Er verfasste das dramatische Gedicht *Nathan der Weise* mit der unvergleichlichen Ringparabel, die den Absolutheitsansprüchen christlicher, jüdischer und muslimischer Religion die verblüffend einfache Erwartung entgegenhält, dass sich jede Religion zunächst durch praktische Humanität ihres hohen Anspruchs als würdig erweisen muss. Lessing erlebte die Uraufführung des *Nathan* in Berlin 1783 und den späten Erfolg seines Schaffens nicht mehr. Sowohl seine theologischen Streitschriften als auch seine Bühnenstücke veränderten den öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs, sein *Nathan* zählt zu den wichtigsten deutschen Werken der Weltliteratur. Seinem Bruder versicherte Lessing mit der ihm stets eigenen Skepsis und Selbstkritik, dass er schon zufrieden wäre, wenn »unter tausend Lesern nur *einer* daraus an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lernt«.⁷

Lessing repräsentiert den Übergang vom Gelehrten zum Gebildeten, der nicht nur die akademischen Zirkel, sondern ein sich erweiterndes Publikum, die an politischer Klugheit und Gemeinwohl interessierte bürgerliche Öffentlichkeit, erreichen wollte.⁸ In zahlreichen der deutschen Fürstentümer konnten sich Aufklärung und Wohlfahrt entwickeln, wurden mit Theater und Literatur, Zeitschriften und Zeitungen, mit der Verbesserung von Schulen und Universitäten sowie der Öffnung von Bibliotheken für breitere Lesezirkel Bildung und wirtschaftliche Prosperität gefördert. Die staatlichen Bibliotheken hatten das Wissen der Zeit repräsentativ zu sammeln und mit der Bewahrung und Verzeichnung von Pflichtexemplaren die Kontrolle der Literaturproduktion und die Zensur problematischer Inhalte zu unterstützen. Mit der Säkularisierung und Demokratisierung der Gesellschaft wurde der freie Zugang zum Wissen zur wichtigsten Bibliotheksaufgabe. Die Entwicklung der Medien und die Geschichte der sie produzierenden und bewahrenden Institutionen spiegeln deshalb die Fortschritte und Rückschläge auf dem Weg zu einer demokratischen Gesellschaft wider.

Öffentlichkeit als Bedingung von Meinungs- und Pressefreiheit

Bei der Entwicklung der repräsentativen zur bürgerlichen Öffentlichkeit spielten Zeitschriften und Zeitungen als Medien von zunehmender Aktualität und Verbreitung seit dem 18. Jahrhundert eine Schlüsselrolle. Sollten die Gelehrten, insbesondere Universitätsprofessoren, nach dem Wunsch der aufgeklärten Fürsten »dem Publika verwendungsfähige Wahrheiten«⁹ mitteilen, entwickelten sich die Medien seit der Aufklärung zu Foren öffentlicher Meinungsbildung, die sich auch gegen

die Obrigkeiten und die Verkündung vorgeblich fertiger Wahrheiten richten konnten. Die Publizität, die öffentliche Auseinandersetzung vor und mit einem kritischen Publikum, wurde zum Kennzeichen der Freiheit einer Gesellschaft. Immanuel Kant hat in seiner »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung« die Befreiung »des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« als Aufklärung und »Faulheit und Feigheit« als Ursachen bezeichnet, warum sich »ein so großer Teil der Menschen« freiwillig »fremder Leitung« unterwirft: »Es ist so bequem, unmündig zu sein.«¹⁰ Deshalb sei die Gewinnung von Freiheit und Aufklärung ein sich in der Öffentlichkeit vollziehender Prozess: »Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. [...] Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich.«¹¹ Tatsächlich wurden die Meinungs- und Pressefreiheit, der freie öffentliche Diskurs zu Bedingungen der Möglichkeit von Aufklärung, von Selbstbestimmung, von Demokratie.

Die Erringung und Bewahrung dieser Freiheiten erlitt in der deutschen Geschichte zahlreiche und dramatische Rückschläge. Den Ansätzen zur »Preßfreiheit« nach der napoleonischen Herrschaft 1815 setzten die Karlsbader Beschlüsse mit der Verschärfung der Zensur 1819 rasch enge Grenzen. In der Folge der Revolution von 1848/49 regelte erstmals 1854 ein Bundesgesetz die Pressefreiheit und deren Begrenzungen. Die Sozialistengesetze 1878 bis 1890 schränkten die im Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 eingeräumten Freiheiten so drastisch ein, dass 42 sozialdemokratische Blätter verboten wurden. In der Weimarer Republik entstand auf der Grundlage der in der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 garantierten Pressefreiheit eine blühende Zeitungslandschaft, die unter den Reichskanzlern Brüning und von Papen bereits eingeschränkt, dann aber unter den Nationalsozialisten mit der *Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar 1933¹² weitgehend zerstört wurde. Erst seit 1949 ist mit Artikel 5 des Grundgesetzes die Meinungs- und Pressefreiheit fester Bestandteil der Verfassung:

»(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.«¹³

Die Begrenzungen dieser Freiheiten unterliegen stren-

gen Regeln und sind in Gesetzen festgeschrieben. Die Verbreitung von Medien ist einzuschränken, wenn es sich um Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen handelt (§ 86 StGB), wenn Volksverhetzung (§ 130 StGB), Gewaltdarstellung (§ 131 StGB), Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB), Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 185, 186, 187 StGB) vorliegen. Durch Art. 5 Absatz 3 GG und § 86, Abs. 3 StGB ist wiederum gewährleistet, dass verbotene Medien genutzt werden können, wenn dies »der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.«¹⁴

Vergessen oder Erinnern?

Die gesetzlichen Einschränkungen von Grundrechten dienen der Gefahrenabwehr, der Vorbeugung einer Wiederholung von »Verirrungen« und »Verbrechen« der Geschichte. »Denn da wir nun einmal die Resultate früherer Geschlechter sind«, so Friedrich Nietzsche 1874, »sind wir auch die Resultate ihrer Verirrungen, Leidenschaften und Irrtümer, ja Verbrechen; es ist nicht möglich, sich ganz von dieser Kette zu lösen. Wenn wir jene Verirrungen verurteilen und uns ihrer für enthoben erachten, so ist die Tatsache nicht beseitigt, dass wir aus ihnen herkommen.«¹⁵ Sich mit diesen Verirrungen auseinanderzusetzen, benötigt der Mensch nach Nietzsche »neben der monumentalischen und antiquarischen Art, die Vergangenheit zu betrachten, oft genug eine *dritte* Art [...], die *kritische* [...]«.¹⁶

Der Aufarbeitung der traumatischen Geschichte der beiden deutschen Diktaturen, insbesondere der unvergleichlich brutalen NS-Diktatur, hat Aleida Assmann angesichts einer seit Martin Walsers Rede in der Frankfurter Paulskirche 1998 wachsenden Kritik an Ritualen der Erinnerung einen klugen Abriss der Geschichte und des neuen Unbehagens an der Erinnerungskultur gewidmet.¹⁷ Sie beschreibt die Phasen des Vergessens, Beschweigens und Erinnerns seit 1945 und leitet daraus »Vier Modelle für den Umgang mit traumatischer Vergangenheit« ab:

1. Dialogisches Vergessen,
2. Erinnern, um niemals zu vergessen,
3. Erinnern, um zu überwinden,
4. Dialogisches Erinnern.¹⁸

Als Zeugen für das »Dialogische Vergessen« zitiert sie Winston Churchill, der 1948 dafür plädierte, die Gräuel der Vergangenheit hinter sich zu lassen: »Wir müssen in die Zukunft schauen. Wir können es uns nicht leisten, in die kommenden Jahre den Hass und die Rache hinein-zuziehen, die uns aus den Wunden der Vergangenheit entstanden sind. Wenn Europa vor endlosem Unheil und endgültigem Untergang gerettet werden soll, müssen wir

es auf einen Akt des Glaubens an die europäische Familie und einen Akt des Vergessens aller Verbrechen und Irrtümer der Vergangenheit gründen.«¹⁹ Wenige Jahre nach Churchills Zürcher Rede kam Hannah Arendt in ihrer Studie über *Die Ursprünge totalitärer Herrschaft* (1951) zu einer gegenteiligen Schlussfolgerung: »Wir können es uns nicht mehr leisten, nur das Gute in der Vergangenheit auszuwählen und als unser Erbe anzunehmen, während wir das Schlechte einfach ignorieren und es als totes Gewicht ansehen, das die Zeit von selbst im allgemeinen Vergessen begraben wird [...] Und deshalb sind alle Anstrengungen umsonst, sich aus der bitteren Gegenwart in die Nostalgie einer noch intakten Vergangenheit zu stürzen oder in das Vergessen in Hoffnung auf eine bessere Zukunft.«²⁰ Hannah Arendt leitete daraus die Notwendigkeit einer neuen Menschenrechtspolitik und einer ethisch begründeten Erinnerungskultur ab. Sie wird für Assmann zur Zeugin des zweiten Modells: »Erinnern, um niemals zu vergessen«.

Das dritte Modell für den Umgang mit traumatischer Vergangenheit bezeichnet Aleida Assmann als »Erinnern, um zu überwinden«. Es steht für den Versuch, z. B. durch Wahrheitskommissionen diktatorische Verbrechen mit dem Ziel der Versöhnung zur Sprache zu bringen: »Durch politische Rituale der Reue und empathischen Teilhabe der Gesellschaft an der Erinnerung der Opfer soll die Wucht des Traumas verringert und die Last der Schuld abgetragen werden. Anschließend ist dann ein Neubeginn möglich, unter der Bedingung, dass die traumatische Geschichte zur Vergangenheit geworden ist.«²¹ Das vierte Modell, »Dialogisches Erinnern«, zielt darauf, die Erinnerungspolitik mehrerer Staaten zu verbinden, wenn die isolierten Nationalgeschichten nicht ausreichen, die Komplexität gemeinsamer Gewaltgeschichte zu verstehen: »Europäische Dialogfähigkeit steht und fällt mit dem Wissen um den eigenen Anteil an den Traumata der Anderen. Während die Bombardierung Dresdens inzwischen fest im deutschen nationalen Gedächtnis verankert ist, weiß man hierzulande kaum etwas von der Zerstörung Warschaws durch die Deutschen als Vergeltung für den Warschauer Aufstand (1944), der meist mit dem durch Brandts Kniefall berühmt gewordenen Ghetto-Aufstand (1943) verwechselt wird.«²² Aleida Assmann vertraut auf das »Dialogische Erinnern« als bestmögliche Form, hartnäckige Stereotype der Geschichte zu überwinden. Europäische Initiativen wie das Sammeln von Geschichten und Dokumenten zum Ersten Weltkrieg sind deshalb richtungweisende Vorhaben, um über erfolgreiche Dokumentations-, Forschungs- und Versöhnungsprojekte zu zukunftsfähigen Formen der Erinnerung und Verständigung zu kommen.²³

Kritik an der Erinnerungskultur

Über den Imperativ der Erinnerung wurde in den letzten Jahren viel diskutiert, weniger aber über bestehende Defizite und Tabus der Erinnerung. Mit Romanen

(z.B. von Imre Kertész, Jorge Semprún), Filmserien, Dokumentar- und Spielfilmen (z.B. *Holocaust* 1978, *Väter und Söhne* 1986, *Schindlers Liste* 1993, *Der Pianist* 2002) oder Ausstellungen (z.B. *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944; Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*, präsentiert zwischen 1995 und 2004) konnte das lange Schweigen über die Grausamkeiten im Zweiten Weltkrieg und in den Konzentrationslagern durchbrochen und Fragen der Schuld und Verstrickung öffentlich diskutiert werden. Auf diese und viele weitere Aufklärungsoffensiven reagierte Martin Walser mit seiner umstrittenen Rede in der Paulskirche 1998: »Jeder kennt unsere geschichtliche Last, die unvergängliche Schande, kein Tag, an dem sie uns nicht vorgehalten wird. Könnte es sein, daß die Intellektuellen, die sie uns vorhalten, dadurch, daß sie uns die Schande vorhalten, eine Sekunde lang der Illusion verfallen, sie hätten sich, weil sie wieder im grausamen Erinnerungsdienst gearbeitet haben, ein wenig entschuldigt, seien für einen Augenblick sogar näher bei den Opfern als bei den Tätern? Eine momentane Milderung der unerbittlichen Entgegengesetztheit von Tätern und Opfern. Ich habe es nie für möglich gehalten, die Seite der Beschuldigten zu verlassen. Manchmal, wenn ich nirgends mehr hinschauen kann, ohne von einer Beschuldigung attackiert zu werden, muß ich mir zu meiner Entlastung einreden, in den Medien sei auch eine Routine des Beschuldigens entstanden. Von den schlimmsten Filmsequenzen aus Konzentrationslagern habe ich bestimmt schon zwanzigmal weggeschaut. Kein ernstzunehmender Mensch leugnet Auschwitz; kein noch zurechnungsfähiger Mensch deutelt an der Grauenhaftigkeit von Auschwitz herum; wenn mir aber jeden Tag in den Medien diese Vergangenheit vorgehalten wird, merke ich, daß sich in mir etwas gegen diese Dauerpräsentation unserer Schande wehrt. Anstatt dankbar zu sein für die unaufhörliche Präsentation unserer Schande, fange ich an wegzuschauen.«²⁴

Walsers Zorn gipfelte in den zwei oft zitierten und provozierenden Aussagen über Auschwitz als Moralkeule²⁵ und über das Berliner Holocaust-Mahnmal als negatives Nationaldenkmal der Schande.²⁶ Er wehrte sich in seiner Rede gegen eine Rolle der »Dichter und Denker [...] als Gewissenswarte der Nation« und »Meinungssoldaten«, die »mit vorgehaltener Moralpistole, den Schriftsteller in den Meinungsdienst nötigen«, wandte sich gegen jede Form der Instrumentalisierung von Dichtung, gegen eine »Predigersatzfunktion« von Literatur.

Fast 20 Jahre später sieht man mit Schrecken, wie an die Stelle kritischer Diskussion zeitgemäßer Formen der Erinnerungskultur zunehmend deren rechtspopulistische und -nationalistische Auslegung Platz greift. Der Geschichtslehrer und thüringische Parteichef der *Alternative für Deutschland (AfD)*, Björn Höcke, forderte in einer Dresdner Rede am 17. Januar 2017 eine »erinnerungspolitische Wende um 180 Grad!«²⁷ Bundespräsi-

dent Richard von Weizsäckers Ansprache zum 40. Jahrestag der Kapitulation und Befreiung am 8. Mai 1945 sei »eine Rede gegen das eigene Volk und nicht für das eigene Volk« gewesen. Höcke folgt dagegen in seiner Wertung des 8. Mai 1945 der Interpretation und Sprache des NS-Regimes und neonazistischer Gruppierungen: »Mit der Bombardierung Dresdens und der anderen deutschen Städte wollte man nichts anderes als uns unsere kollektive Identität rauben. Man wollte uns mit Stumpf und Stiel vernichten, man wollte unsere Wurzeln roden. Und zusammen mit der dann nach 1945 begonnenen systematischen Umerziehung hat man das auch fast geschafft.« Deshalb sei, so weiter wörtlich, »unsere Geistesverfassung, unser Gemütszustand immer noch der eines total besiegten Volkes. [...] Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.« Höcke fordert »eine lebendige Erinnerungskultur, die uns vor allen Dingen und zuallererst mit den großartigen Leistungen der Altvorderen in Berührung bringt« und will deshalb die »Geschichte [neu] schreiben, wenn es für uns Deutsche und für uns Europäer noch eine Zukunft geben soll.« In nationalpathetischem Tonfall beschwört er die AfD als »fundamentaloppositionelle Bewegungspartei« (Adolf Hitler nannte die NSDAP in *Mein Kampf* die »Partei der Bewegung«), einen »neuen Patriotismus« und »einen langen und entbehrungsreichen Weg« seiner Partei bis »zu einem vollständigen Sieg«: »Wir werden das so lange durchhalten – und so lange ich etwas in der AfD zu sagen habe, werde ich dafür eintreten und dafür kämpfen –, wir werden das so lange durchhalten, bis wir in diesem Lande 51 Prozent erreicht haben«. Seine Beschwörung von »Aufklärung« entspricht dem NS-Verständnis einer propagandistischen Volkserziehung und folgt mit einer hämmernden Wortwiederholung auch der typischen NS-Rhetorik: »Wir gehen raus zu den Menschen, um sie aufzuklären, aufzuklären und nochmal aufzuklären.«

Mit Höckes Rede wird der lange Zeit eher akademische und literarische Streit über die Erinnerungskultur politisch neu aufgeladen. Die Geschichte soll umgeschrieben werden, um zu neuem Patriotismus zu befähigen. Will man vor dem Hintergrund solcher und ähnlicher nationalistischer Tendenzen auf eine Fortsetzung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungsarbeit nicht nur nicht verzichten, sondern diese vielmehr verstärken, muss die Frage nach den veränderten Voraussetzungen der europäischen und deutschen Erinnerungskultur gestellt werden. Die Medien und damit die Formen der Meinungsbildung haben sich dramatisch geändert. NS-Devotionalien sind im Online-Handel, NS-Filme auf YouTube verfügbar, NS-Bilder und -Schriften zirkulieren analog und digital in großer Zahl. Ist die Pflege von »Giftschränken« in ihrer bisherigen Form dann noch sinnvoll und wirksam? Ist es nicht kontraproduktiv, die Quellen der nationalsozialistischen Propaganda, an de-

ren Wortschatz und rhetorischen Duktus in der heutigen freiheitlichen Demokratie ungestraft angeknüpft werden kann, weiterhin zu verschließen? Wäre es nicht besser, die Originale in digitaler Form zu präsentieren, damit jeder selbst sehen kann, woher der neue alte Geist weht und wohin er geführt hat? Weder das Vergessen noch ein einseitiges Umschreiben der Geschichte oder die ritualisierten Beschwörungen von Erinnerung tragen zur Aufklärung von Irrtümern und Verbrechen der Geschichte bei. Notwendig ist ein offensiver kritischer Diskurs, der zur Überprüfung und Beglaubigung jederzeit auf die problematischen Zeugnisse zurückgreifen können sollte.

NS-Pressen – Tabu oder nützliche Informationsquelle?

In der kritischen Neuausgabe von Hitlers *Mein Kampf* (erschienen 1925/26, Neuauflage 2016) kann man lesen, dass zu den vordringlichsten Zielen des Nationalsozialismus von Anfang an die parteiliche Indiennahme der Medien und die Abschaffung der Pressefreiheit zählten.²⁸ Hitler teilte die Presse-Leserschaft in drei Gruppen ein: »erstens in die, die alles, was sie lesen, glauben; zweitens in solche, die gar nichts mehr glauben; drittens in die Köpfe, welche das Gelesene kritisch prüfen und danach beurteilen.« Weil er die zweite Gruppe »für jede positive Arbeit verloren« gab und die dritte zahlenmäßig keine Rolle spielte [!], konzentrierte er sich ganz auf die erste Gruppe: »Heute, da der Stimmzettel der Masse entscheidet, liegt der ausschlaggebende Wert eben bei der zahlreichsten Gruppe, und diese ist die erste: der Haufen der Einfältigen oder Leichtgläubigen« (I, S. 641). Da Hitler die Masse der Menschen als dumm und manipulierbar

ansah, wollte er sie nicht bilden, sondern überwachen und lenken: »Der Staat hat deshalb die Pflicht [...] jeden Unfug zu verhindern. Er muß dabei besonders der Presse auf die Finger sehen, denn ihr Einfluß ist auf diese Menschen der weitaus stärkste und eindringlichste, da er nicht vorübergehend, sondern fortgesetzt zur Anwendung kommt. In der Gleichmäßigkeit und ewigen Wiederholung dieses Unterrichtes liegt seine ganz unerhörte Bedeutung. Wenn also irgendwo, dann darf gerade hier der Staat nicht vergessen, daß alle Mittel einem Zweck zu dienen haben; er darf sich nicht durch das Geflücker einer sogenannten »Pressefreiheit« beirren und beschwätzen lassen, seine Pflicht zu versäumen und der Nation die Kost vorzusetzen, die sie braucht und die ihr gut tut; er muß mit rücksichtsloser Entschlossenheit sich dieses Mittels der Volkserziehung versichern und in den Dienst des Staates und der Nation stellen.« (I, S. 641).

Ebenso unmissverständlich bezeichnete er die »Presse der Vorkriegszeit« als »das ärgste Gift«, da sie für Pazifismus und Demokratie geworben habe. Er wettete gegen die liberale Presse (»Totengräberarbeit am deutschen Volke«), gegen die »marxistischen Lügenblätter« und gegen »das Sklavenjoch des internationalen Kapitals und seiner Herren, den Juden« (I, S. 643). Indem Hitler die Pressevielfalt der Weimarer Republik als »Massenvergiftung der Nation« verleumdete und einen wirksamen »Abwehrkampf [...] gegen die die Nation langsam verderbende Pressemeute, hauptsächlich jüdischer Herkunft und jüdischer Journale« forderte, ebnete er mit seiner Kampfschrift den Weg für eine die Masse indoktrinierende NS-Pressen, die »mit rücksichtsloser



1 Bücherverbrennung am 8. März 1933 vor dem Verlagshaus der *Dresdner Volkszeitung*.
Unbekannter Fotograf

Foto: SLUB Dresden, Abt. Deutsche Fotothek



2 Joseph Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, und Martin Mutschmann (re.), Gauleiter der NSDAP und Reichsstatthalter in Sachsen, während einer Veranstaltung in Dresden am 16. Oktober 1933. Fotograf: Walter Hahn
Foto: SLUB Dresden, Abt. Deutsche Fotothek

Entschlossenheit« ausschließlich den ideologischen Zielen seiner Partei zu dienen hatte. »Pressefreiheit« assoziiert Hitler mit »Volksbelügung und Volksvergiftung« (I, S. 649), keine Form der Beschimpfung lässt er aus: »Hohlköpfe«, »geistige Halbwelt«, »Schandzeitungen«, »Gift«, das »ungehindert in den Blutkreislauf unseres Volkes« eindringe (I, S. 647-649). So wurde das Ende der »Plurimedialität«²⁹ des frühen 20. Jahrhunderts und der politischen Vielstimmigkeit der Presse des Kaiserreichs und der Weimarer Republik bereits Mitte der 1920er-Jahre von Hitler unmissverständlich angekündigt und mit seiner Machtergreifung 1933 konsequent umgesetzt.

Hitlers Verachtung der freien Presse und sein Bekenntnis zu ihrer Instrumentalisierung für die Volkserziehung korrespondiert mit seinem positiven Propaganda-Bild. Die Propaganda müsse »auf das Gefühl gerichtet sein und nur sehr bedingt auf den sogenannten Verstand« (I, S. 499). »Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau zu richten nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktsten [...] Je bescheidener dann ihr wissenschaftlicher Ballast ist, und je mehr sie ausschließlich auf das Fühlen der Masse Rücksicht nimmt, um so durchschlagender wird der Erfolg sein.« (ebd.). Deshalb habe sich »jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig [...] zu verwerten« (I, S. 501). Damit knüpft Hitler an Le Bon's *Psychologie der Massen* (1895) an, nach der sich das »Wiederholte [...] in den tiefen Regionen des Unbewußten« so tief einlagere, »daß es schließlich als eine bewiesene Wahrheit angenommen werde (ebd., Kommentar S. 500).

Propaganda bis zum Untergang:

Die NS-Zeitung »Der Freiheitskampf«

Gab es in Dresden vor 1933 mit drei überparteilichen bürgerlichen Zeitungen (*Dresdner Neueste Nachrichten*, *Dresdner Anzeiger*, *Dresdner Nachrichten*), der sozialdemokratischen *Dresdner Volkszeitung*, der kommunistischen *Arbeiterstimme* und seit 1930 mit dem nationalsozialistischen *Freiheitskampf* ein breites Nachrichtenspektrum, änderte sich dies nach der Machtergreifung sehr schnell. Nach der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 begann auch in Dresden mit der Festnahme von 240 Personen der staatlich sanktionierte Terror gegen Kommunisten.³⁰ Am 8. März 1933 wurde das Volkshaus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, zugleich Verlagsgebäude der *Dresdner Volkszeitung*, gestürmt und vor dem Gebäude auf dem Wettiner Platz eine öffentliche Bücherverbrennung inszeniert – zwei Monate vor den Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933, die in zahlreichen Universitätsstädten vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund organisiert wurden. Das brutale Vorgehen wurde im *Freiheitskampf* fortlaufend kommentiert, über Verhaftungen und Sondergerichte informiert, um die Bevölkerung einzuschüchtern und zu disziplinieren. Auch vor offenen Drohungen wurde nicht zurückgeschreckt: »Es mag sich nur ja kein Marxist einbilden, dass sich der nationalsozialistische Staat eine systematische Sabotagearbeit gefallen lässt! Oft genug ist gewarnt worden, so dass – wenn nicht bald Ruhe eintritt – die Gesetze in ihrer ganzen Schärfe zur Anwendung kommen werden. Schon sind Todesurteile vollstreckt worden! Wir warnen in letzter Minute!«³¹

Das ehemals »rote« Sachsen wurde zunehmend »braun«: Die Zahl der NS-Parteimitglieder stieg in Dresden von 14.000 im Jahr 1932 auf 32.500 im Jahr 1935, unter den 39 Großstädten des Reichs mit mehr als 100.000 Wahlberechtigten nahm die Stadt damit den 16. Rang ein.³² Die Rolle des Parteiblatts *Der Freiheitskampf* war neben Propaganda und Indoktrinierung die Unterstützung der NSDAP-Aufbauorganisation. So berichtete der *Freiheitskampf* am 24. Mai 1935, dass ein »Heer von 4500 Politischen Leitern sowie 16000 Walter und Warte« die Parteaufgaben übernommen hätten.³³ An diese wandte sich *Der Freiheitskampf* in erster Linie, der 1932/33 eine Auflage von 30.000 Exemplaren zählte und 1934 die 100.000-Marke übersprang.³⁴ Da die Zeitung detailliert über Parteistrukturen, über Organisationen auf Landesebene, in Städten und Gemeinden und ausführlich über Parteifunktionäre berichtete, ist sie eine wichtige Quelle zur Rekonstruktion der Entwicklung des Nationalsozialismus in Sachsen und Dresden, zumal einschlägige Akten und Archivalien nur lückenhaft überliefert sind. Aus der Erschließung des *Freiheitskampfs* gewinnt das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT) neue Daten und Informationen über Personen, Institutionen und Organisationen wie die NS-Frauenschaft, die NS-Ärzeschaft oder den NS-Juristenbund.³⁵

Die Unterschiede der Berichterstattung zwischen den liberalen *Dresdner Neuesten Nachrichten* (DNN) und dem *Freiheitskampf* hat Ralf Krüger untersucht. Die

reißerischen Überschriften, die ständigen antisemitischen und rassistischen Darstellungen sowie der Führerkult (in jeder zweiten Ausgabe war ein Bild Hitlers abgedruckt) unterschieden das Parteiorgan von der bürgerlichen Zeitung.³⁶ Von den vier großen Dresdner Tageszeitungen blieben bis 1943 nur die *Dresdner Nachrichten* und die *Dresdner Neuesten Nachrichten* in Privatbesitz, der *Dresdner Anzeiger* und *Der Freiheitskampf* wurden im neu gegründeten Gauverlag der NSDAP Sachsen herausgegeben. Im immer aussichtloser werdenden Krieg, im Frühjahr 1943, mussten mit rund 950 Zeitungen im Reich auch die DNN ihr Erscheinen einstellen, d.h. sie wurde mit dem bereits in Parteibesitz befindlichen *Dresdner Anzeiger* zur *Dresdner Zeitung* zwangsvereinigt. Dies wurde in der Ausgabe vom 13./14. März 1943 den Lesern so erklärt: »Der an uns alle ergangene Aufruf des Führers zum totalen Kriegseinsatz erfordert auch im Dresdner Zeitungswesen schärfste Konzentration, um möglichst viele Kräfte für eine unmittelbare militärische und rüstungswirtschaftliche Verwendung freizumachen.«³⁷ Die *Dresdner Zeitung* kam nun in einer Auflage von 193.000, der *Freiheitskampf* in einer Auflage von 159.000 Exemplaren heraus.³⁸

Der *Freiheitskampf* stand unter der Herausgeberschaft des rechtsextremistischen Gauleiters Martin Mutschmann, den Propagandaminister Goebbels in seinen Tagebüchern als einen »Fanatiker«, »Kulturtyrannen«, »autokratischen Zaren« mit »richtige[n] Gangstermethoden« charakterisierte.³⁹ Durch Staatsterrorismus



3 Bis zum 8. Mai 1945 erschien der *Freiheitskampf*

Foto: SLUB Dresden, Abt. Deutsche Fotothek

und strenge Vorgaben aus Goebbels Propagandaministerium wurden die Spielräume bürgerlicher Zeitungen bei Berichterstattung und Meinungsbildung systematisch eingeschränkt. Der Münchner Zeitungsverleger August Huck hatte die *Dresdner Neuesten Nachrichten* im Jahr 1911 von seinem Vater übernommen. Sein Mitverleger und Chefredakteur Julius Ferdinand Wollf [!], angesehener Kultur- und Wissenschaftsjournalist, Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und einer »Liga zur Bekämpfung des Bolschewismus«, legte am 31. März 1933, einen Tag vor den Boykottangriffen gegen jüdische Geschäfte, die Schriftleitung der *DNN* nieder. Die Zeitung schrieb dazu am gleichen Tag: »Die DNN sind kein in jüdischem Besitz befindliches Blatt. [...] Die Redaktion besteht aus 11 Redakteuren. Von diesen elf sind zehn reine Arier. Eine Redakteurin jüdischer Abkunft,

die übrigens nie politisch tätig war, ist beurlaubt.«⁴⁰ Das in *Mein Kampf* 1925/26 beschriebene Ziel, jüdische Zeitungsbesitzer und -redakteure zu entlassen, war damit auch in Dresden erreicht. In der Agitationssprache des *Freiheitskampfes* klang das nach dem Reichstagsbrand am 4./5. März 1933 so: »Und so möge denn dem deutschen Volk am Tag der erwachenden Nation zum Bewußtsein kommen, was es als Voraussetzung seiner Gesundung und zur Wiedererlangung seiner Freiheit zwangsläufig durchführen muß: Die jüdische Bestie an die Kette zu legen! Deutschland erwache!«⁴¹

Gehört die NS-Presse weiterhin in den Giftschrank?

Angesichts der Brutalität und Eindeutigkeit des Bösen in Hitlers Denken, Schreiben und Handeln stellt sich die Frage, ob nach der 2016 erfolgten Neuveröffent-



4 Dresdner Zeitungskiosk, Mai 1940
Foto: SLUB Dresden, Abt. Deutsche Fotothek

lichung seines Hauptwerks *Mein Kampf* in der Zukunft eine digitale Veröffentlichung weiterer Dokumente der NS-Zeit (1) moralisch und politisch zumutbar, (2) für Zwecke staatsbürgerlicher Aufklärung und Bildung sinnvoll und (3) rechtlich möglich ist.

Klaus Podak, lange Zeit leitender Redakteur der *Süddeutschen Zeitung*, hatte sich 1994 für eine kommentierte Ausgabe von Hitlers *Mein Kampf* ausgesprochen, um dieses »Lehrbuch schändlichen Denkens« als »Geschichte unserer möglichen Denkverfehlungen« nicht länger zu verdrängen:⁴² »Alles, was die Deutschen in diesem Jahrhundert der Welt und am Ende auch sich selbst angetan haben, wird in diesem Buch mit unverschämter Offenheit vorbereitet. Es macht den Schrecken normal, die Dummheit gewöhnlich, die Lüge zu einer Selbstverständlichkeit. Es ist strikt der Gegenentwurf zu jeder Form von Aufklärung, der neuerdings wieder so leicht geschmähten. Wer uns erzählt, die Vernunft sei eng und kalt instrumentalisierbar, der sollte in diesen schwarzen Spiegel sehen und versuchen, darin die Konturen der Unvernunft zu identifizieren. Das Unbuch wäre zur Pflichtlektüre zu machen.«⁴³

Victor Klemperer, der Chronist der NS-Zeit und Analytiker der Sprache des »Dritten Reichs«, hatte in seinem Werk *LTI (Lingua Tertii Imperii)* 1947 hervorgehoben, dass kein Propaganda-Lehrbuch »mit schamloser Offenheit geschrieben worden ist als Hitlers *Mein Kampf*«. ⁴⁴ In seinen Tagebüchern der Nachkriegszeit beobachtete er voller Skepsis, wie NS-Schriften systematisch entsorgt wurden, darunter auch Zeitungen und Adressbücher.⁴⁵ Zeitzeugnisse störten beim Aufbau der neuen, antifaschistisch-sozialistischen Ideologie in der DDR und beim Aufbau einer neuen sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik. Gerade deshalb mahnte Podak eine Veröffentlichung von *Mein Kampf* als einer »Rezeptsammlung des Unheils« an.⁴⁶ Aber es mussten Jahrzehnte vergehen, bis sich Gesellschaft, Politik und Wissenschaft trauten, in den Spiegel der Scham zu schauen und sich diesem »Lehrbuch der Manipulation und des Selbstbetrugs« auszusetzen, dieser »Überführung von Weltanschauung in Techniken der Beeinflussung«, der Simplifizierung von Vielfalt »auf das Schema von Gut und Böse, von Ja und Nein, von Schön und Häßlich, von Wahr und Falsch«, der »Verachtung des Denkens«, dem »Haß auf Intelligenz«, den »Techniken der Unterdrückung, der Organisation von Gewalt«. ⁴⁷

Nach den mentalen und politischen Blockaden der Aufarbeitung in der Nachkriegszeit, dem pauschalen Verschweigen angesichts eines verbreiteten moralischen Versagens in der NS-Zeit, nach der Stilisierung der eigenen Opferrolle, um die eigene (Mit-)Täterschaft zu verdrängen,⁴⁸ und vielfach erstarrten Formen ritualisierter Gedenkens ist ein zunehmender, offener Rechtspopulismus zu beobachten, begleitet von zahlreichen schweren rechtsextremistischen Straftaten. Vor diesem Hintergrund und angesichts neuer medialer Verbreitung

rechter Propaganda ist es geboten, die in Giftschränken verborgenen »Rezeptsammlungen des Unheils« mit dem Ziel staatsbürgerlicher Aufklärung neu zu veröffentlichen und offensiv zu diskutieren. Dabei stellt sich die Frage, welche rechtlichen Barrieren gegen eine Veröffentlichung von NS-Zeugnissen weiterhin bestehen?

Rechtliche Barrieren einer Veröffentlichung von NS-Zeitungen

Angesichts der 70-jährigen Schutzfrist gem. § 64 UrhG sind mehr als zwei Drittel der Druckwerke des 20. Jahrhunderts noch nicht gemeinfrei. Werke von 1945 verstorbenen Autoren wurden am 1. Januar 2016 gemeinfrei, weshalb Hitlers *Mein Kampf* 2016 veröffentlicht werden konnte. Bis 1945 verfasste Beiträge namentlich genannter Autoren, die nach 1945 lebten, sind noch urheberrechtlich geschützt.⁴⁹ Die Gesetzesnovelle zur Verlängerung der Bildschutzrechte im Jahre 1985 erweiterte den Urheberschutz für Lichtbildwerke auf 70 Jahre, wenn ihre 25-jährige Schutzfrist bis 1985 noch nicht abgelaufen war. Lichtbilder in Zeitungen vor 1945 sind nicht mehr urheberrechtlich geschützt. In ihrer Summe behindern die urheberrechtlichen Einschränkungen also weiterhin einen digitalen Zugang zu Zeitungen des Zeitraums 1933 bis 1945 für Zwecke von Forschung und Lehre.

Die Deutsche Nationalbibliothek widmete den Opfern des Nationalsozialismus mit der Digitalisierung von *Jüdischen Periodika aus NS-Deutschland*⁵⁰ und der im Ausland erschienenen *Exilpresse digital*⁵¹ zwei anspruchsvolle Projekte den Pressezeugnissen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945. Beide sind nach anfänglicher Freischaltung zur Klärung urheberrechtlicher Fragen wieder vom Netz genommen worden. Nach gründlicher rechtlicher Prüfung und zahlreichen unterstützenden Zuschriften, u. a. des P.E.N.-Zentrums deutschsprachiger Autoren im Ausland, ist die *Exilpresse digital* seit Dezember 2016 unter dem Vorbehalt eines Restrisikos aus urheberrechtlicher Sicht wieder online gestellt.

Die Nationalbibliothek der Niederlande in Den Haag ist mit ihrer Open-Access-Strategie in die Offensive gegangen und stellt in ihrer digitalen Bibliothek *Delfpher* mit über elf Millionen Zeitungsseiten besonders zahlreich auch Zeitungen der Kriegszeit 1940-1945 in niederländischer und deutscher Sprache ins Netz, Zeitungen also, die von der Zeit der deutschen Besatzung und teilweisen niederländischen Kollaboration geprägt sind.⁵² Der digitalen Freischaltung vorangegangen waren intensive Diskussionen mit dem Justizministerium zu den Urheberrechten des niederländischen Staates, mit Rechtsanwälten, mit Interessengruppen, insbesondere Repräsentanten von Überlebenden des Holocaust und Nachfahren von Tätern, und nicht zuletzt mit dem Board der Nationalbibliothek.⁵³ In einer öffentlichen Diskussion hat die Nationalbibliothek die digitale Freischaltung als Teil einer umfangreichen wissenschaftlichen Aufklärung über die Zeit des Nationalsozialismus gerechtfertigt.

tigt. Nachfahren der in den Zeitungen genannten Personen hätten durchaus Verständnis für diese Form öffentlicher Aufarbeitung gezeigt.⁵⁴ Im Ergebnis konnten NS-Zeitungen mit einem Haftungsausschluss in Form eines Warnhinweises auf die nationalsozialistischen Inhalte digital freigeschaltet werden.

Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) hat die außerordentlich seltene, nur noch verstreut überlieferte Dresdener NS-Parteizeitung *Der Freiheitskampf* (1930–1945) aus mehreren Exemplaren kollationiert und im Rahmen des DFG-Pilotprojekts *Digitalisierung historischer Zeitungen*⁵⁵ digitalisiert. Sie kann aus den genannten urheberrechtlichen Gründen bislang nur an zwei Einzelleseplätzen in der SLUB Dresden und im Hannah Arendt-Institut für Totalitarismusforschung Dresden (HAIT) nach vorheriger Authentifizierung für Forschungs- und Studienzwecke eingesehen werden.⁵⁶ Damit ist diese Zeitung zwar besser als jemals zuvor für Lehre und Forschung verfügbar und sind die sehr fragilen Originalexemplare zugleich vor weiteren Nutzungsschäden besser geschützt. Durch die Beschränkung auf zwei Einzelleseplätze ist die Einbindung in Unterricht, Studium und politische Bildung jedoch deutlich erschwert. Die Zeitung dient dem Hannah Arendt-Institut als wichtige Forschungsquelle und wird seit 2009 deshalb durch Indizes erschlossen. Ein für Wissenschaft und Bildung produktiver Präsentationsstand wäre erreicht, wenn diese Zeitung im Kontext anderer Zeitungen der 30er- und 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts innerhalb nationaler und internationaler Zeitungsportale (z. B. der *Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)* und *Europeana Newspapers*) vergleichend betrachtet und studiert werden könnte.

Die Juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden hat mit zwei Stellungnahmen und einer ausführlichen Veröffentlichung das Digitalisierungsprojekt zur NS-Zeitung *Der Freiheitskampf* beratend begleitet.⁵⁷ In einer strafrechtlichen Einschätzung kommt sie zu dem Schluss, dass eine mögliche Strafbarkeit wegen des Verbreitens von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, wegen Volksverhetzung, wegen des öffentlichen Zugänglichmachens von Gewaltdarstellungen und wegen Bekenntnisbeschimpfung nicht vorliegt, wenn sich die SLUB Dresden in einem »Vorspruch« eindeutig von diesen veröffentlichten Inhalten distanziert. Das Projekt diene Wissenschaft und Forschung, es liege der Tatbestandsausschluss staatsbürgerlicher Aufklärung vor, wenn das Zugänglichmachen in einen kommentierenden Kontext gestellt werde. Eine zweite ausführliche Stellungnahme zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen der Veröffentlichung des *Freiheitskampfs* kommt zu dem Ergebnis, dass knapp 25 % der Beiträge namentlich gezeichnet und urheberrechtlich noch geschützt sind, wenn die Beiträger nach 1945 noch gelebt haben. Die Ermittlung der Autoren von Zeitungsbeiträgen bzw. ihrer Erben ist ohne unverhält-

nismäßigen Aufwand⁵⁸ jedoch nicht zu leisten, auch ist sie kaum zielführend, wenn sich herausstellen sollte, dass die Autoren bzw. deren Nachfahren die Veröffentlichung eines Beitrags aus der NS-Zeit auf Anfrage eher ablehnen als dieser zustimmen. Vergütungen der zumeist kurzen Beiträge stellten keine ausreichenden Anreize dar, Autoren und Erben würde kein nennenswerter wirtschaftlicher Schaden zugefügt, etwaige Schadensersatzansprüche dürften entsprechend gering ausfallen. Ein Verzicht auf Veröffentlichung namentlich gekennzeichnete Teile oder eine Schwärzung von Textteilen aufgrund von Autoren-Widersprüchen würden jedoch das wichtigste Projektziel gefährden, die Quelle insgesamt und uneingeschränkt für politische Bildung, Lehre und Forschung nutzbar zu machen.

Aktuell ist zu begrüßen, dass sich die Diskussion um das Urheberrecht dynamisch entwickelt und Politik und Gesellschaft in Deutschland und in der EU an wissenschaftsfreundlichen urheberrechtlichen Regelungen interessiert sind, um neue digitale Arbeitsmethoden zu ermöglichen. Mit dem Gesetz zur *Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes* vom 1. Oktober 2013 ist die europäische Richtlinie zu den verwaisten Werken⁵⁹ in nationales Recht umgesetzt worden. Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber eine weitere Regelung zur Nutzung vergriffener Werke in § 13d ff Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, seit dem 1. Juni 2016 in § 51 f Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) getroffen.⁶⁰ Diese umfassen Printwerke in Form von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, die vor dem 1. Januar 1966 in Deutschland erschienen und zum Zeitpunkt der Lizenzierung vergriffen sind. Danach können Bücher der NS-Zeit digitalisiert und genutzt werden, wenn sie (1) vergriffen sind, (2) im *Register vergriffener Werke*⁶¹ verzeichnet und (3) über die *Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)* lizenziert werden. Allerdings steht noch immer der Abschluss eines Rahmenvertrags zur Nutzung vergriffener Werke in Fachzeitschriften, Zeitungen und Zeitschriften (Periodika) aus, wie er schon vor über drei Jahren von der Kultusministerkonferenz und den Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst für Bücher abgeschlossen wurde. Somit gibt es zwar eine gesetzliche Grundlage, aber keine begleitenden Umsetzungsregelungen für Zeitschriften und Zeitungen. Angesichts dieses noch ausstehenden Rahmenvertrags können wissenschaftsrelevante Zeitungen der NS-Zeit aus urheberrechtlichen Gründen derzeit in digitalisierter Form nicht angeboten werden und bleiben damit schwer zugänglich.

Plädoyer für Aufklärung und politische Bildung durch die Digitale Bibliothek

In dieser unbefriedigenden Situation bedarf es weiterer öffentlicher Diskussionen über Nutzen und Nachteil digitaler Veröffentlichungen von NS-Quellen im Internet im Allgemeinen und über zielführende Rechts-

regelungen im Besonderen.⁶² Der *Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrbWissG)*⁶³ ist ein weiterer Fortschritt, praktikable Lösungen für die digitale Präsentation relevanter NS-Zeitungen in virtuellen Forschungsumgebungen zu finden und dabei den in anderen Ländern erreichten Stand zu berücksichtigen.⁶⁴ Da die Rechtsnachfolger von NSDAP-Zeitungsverlagen in der Regel die historischen Sitz- und heutigen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland sind, fallen in deren Zuständigkeit auch die Verlags- und Urheberrechte. Bei der politischen und juristischen Diskussion sollte das öffentliche Interesse an der allgemeinen Zugänglichkeit relevanter Quellen aus der NS-Zeit im Übrigen höher zu bewerten sein als potentielle Verwertungsinteressen von Autoren der NS-Zeit, deren finanzielle Entschädigungen zudem keinen nennenswerten Umfang erreichen würden. Die Ausnahmeregelung nach Art. 5 Absatz 3 GG und § 86, Abs. 3 StGB zur Nutzung verbotener Medien, wenn diese »der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient«,⁶⁵ könnte auch für das Urheberrecht Anwendung finden.

Nach dem bildungspolitischen Ertrag des Editionsprojekts *Mein Kampf*⁶⁶ sollte nun eine rechtssichere digitale Präsentation relevanter NS-Dokumente, darunter ausgewählter NS-Zeitungen, angestrebt werden. Angesichts eines seit einigen Jahren durch Umdeutung, Verbiegung und Verharmlosung von Begriffen charakterisierten demagogischen Internet-Diskurses kommt es darauf an, mehr historisches Wissen zu vermitteln und hierzu auch »problematische« Dokumente öffentlich zugänglich zu machen. Hier sehen sich die Bibliotheken in der Pflicht, in der Aufklärungstradition Lessings zur Vermittlung schwieriger Inhalte beizutragen. »Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da«, schreibt Victor Klemperer in *LTI*.⁶⁷ Wie das sprachliche Gift selbständiges Denken und Urteilen betäubte und bei vielen die Hemmschwelle vor schlimmsten Verbrechen absenkte, kann man durch Anschauung originaler Quellen erkennen und vermitteln. Pädagogische Kräfte warten dringend auf Fortschritte der Digitalisierung, damit »Schüler als Erforscher nicht didaktisierter Bestände« Medien selbst untersuchen und kritisch vergleichen können.⁶⁸

Der Missbrauch eines Angebotes problematischer Quellen aus dem Giftschrank der Geschichte ist nicht auszuschließen und eine heilsame Wirkung nicht in jedem Falle garantiert. Doch ist es notwendig, im öffentlichen Raum des Internets sprachlicher Hemmungslosigkeit und einer Radikalisierung von Meinungen und Stimmungen mehr Medienkompetenz, mehr Informa-

tion und Wissen entgegenzustellen und dabei Auseinandersetzungen nicht zu scheuen. Ein deutsches historisches Zeitungsportal sollte Zeitungen der NS-Zeit nicht ausblenden und damit den diachronen und synchronen Vergleich unterschiedlicher Medientypen und Berichtsformen ermöglichen. Mit der Tiefenerschließung des *Freiheitskampfs* durch das Hannah-Arendt-Institut entstehen zudem Voraussetzungen für eine kommentierende Kontextualisierung, deren Form und Umfang zu diskutieren ist.

Ein nationales und ein europäisches Zeitungsportal, das NS-Dokumente bewusst einbezieht, um die *ganze* Geschichte zu beleuchten, ist ein wichtiger Baustein für eine *Public History*, für ein *Dialogisches Erinnern*. Demokratien benötigen fortlaufend Selbstaufklärung über die Gefahren, die ihr drohen. Zeitungen der NS-Zeit sind Alltagsdokumente und führen eindrucksvoll die Selbstanpassung, das begeisterte Mitmachen, die Verführbarkeit, aber auch die Distanzierung und den »Widerstand zwischen den Zeilen« vor Augen.⁶⁹

Anmerkungen

- 1 »Ich sollte es der Welt mißgönnen, daß man sie mehr aufzuklären suche? Ich sollte es nicht von Herzen wünschen, daß ein jeder über die Religion vernünftig denke möge?« Brief an seinen Bruder Karl Lessing, Wolfenbüttel, den 2.2.1774. In: Briefe Lessings aus Wolfenbüttel. Hg. von Günter Schulz. Bremen, Wolfenbüttel: Jacobi 1975, S. 138–143, hier S. 139.
- 2 Ebd.
- 3 Gotthold Ephraim Lessing: Eine Parabel, 1778. In: Lessings Werke. Hg. von Kurt Wölfel. Bd. 3: Theologische und philosophische Schriften, Frankfurt/M.: Insel 1967, S. 410.
- 4 »Freylich, wenn mir am Ende die Theologie eben so lohnt, als das Theater! – Es sey! Darüber würde ich mich weit weniger beschweren; weil es im Grunde allerdings wahr ist, daß es mir bey meinen theologischen – wie Du es nennen willst – Neckereyen oder Stänkereyen, mehr um den gesunden Menschenverstand, als um die Theologie zu thun ist, und ich nur darum die alte orthodoxe (im Grunde tolerante) Theologie, der neuern (im Grunde intoleranten) vorziehe, weil jene mit dem gesunden Menschenverstande offenbar streitet, und diese ihn lieber bestechen möchte. Ich vertrage mich mit meinen offenbaren Feinden, um gegen meine heimlichen desto besser auf meiner Hut seyn zu können.« Brief an Karl Lessing, Wolfenbüttel, den 20.3.1777. In: Briefe Lessings aus Wolfenbüttel, ebd., S. 160–163, hier S. 161.
- 5 Ebd.
- 6 Brief an Elise Reimarus, Wolfenbüttel, den 6.9.1778. In: Lessings Briefe. In Auswahl hg. von Julius Petersen. Leipzig: Insel 1922, S. 269.
- 7 Brief an Karl Lessing, 18.4.1779, zit. nach: Lessings Nathan. Der Autor, der Text, seine Umwelt, seine Folgen. Hg. von

- Helmut Göbel. Berlin: Wagenbach 1977 (WAT; 43), S. 64.
- 8 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Darmstadt u. Neuwied: Luchterhand 1962, 9. Aufl. 1978 (Sammlung Luchterhand; 25).
- 9 Ebd. S. 40.
- 10 Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Berlinische Monatsschrift 1784. In: Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen. Hg. von Ehrhard Bahr. Stuttgart: Reclam 1976, S. 9.
- 11 Ebd. S. 10.
- 12 Verfügbar unter: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/verordnung-des-reichspraesidenten-zum-schutz-von-volk-und-staat-vom-28-februar-1933/ [Zugriff am: 3.4.2017].
- 13 Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01/245122 [Zugriff am: 3.4.2017].
- 14 Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/86.html> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 15 Friedrich Nietzsche: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (1874). In: Friedrich Nietzsche: Werke in drei Bänden. Hg. von Karl Schlechta. Bd. 1: Unzeitgemäße Betrachtungen, 2. Stck. München: Hanser 1962, S. 209–285, hier S. 229–230.
- 16 Ebd. S. 229.
- 17 Aleida Assmann: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München: Beck 2013, 2. Aufl. 2016.
- 18 Ebd. S. 180 ff.
- 19 Randolph S. Churchill (Hg.): The Sinews of Peace. Post-War Speeches by Winston S. Churchill. London 1948, S. 200, zit. nach A. Assmann, ebd., S. 185.
- 20 Hannah Arendt: The Origins of Totalitarianism (1951). Dt. Ausg.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus (1955). 9. Aufl. München: Piper 2003, S. XXIX, zit. nach A. Assmann, ebd., S. 188.
- 21 Ebd. S. 193.
- 22 Ebd. S. 198 f.
- 23 Verfügbar unter: www.europeana1914-1918.eu/de [Zugriff am: 3.4.2017].
- 24 Martin Walser: Dank. Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede. In: Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1998, Martin Walser. Ansprachen aus Anlaß der Verleihung [in der Frankfurter Paulskirche am 11. Oktober 1998]. Frankfurt/Main: Börsenverein des Deutschen Buchhandels 1998, S. 44 f.
- 25 »Auschwitz eignet sich nicht, dafür Drohroutine zu werden, jederzeit einsetzbares Einschüchterungsmittel oder Moralkeule oder auch nur Pflichtübung. Was durch Ritualisierung zustande kommt, ist von der Qualität des Lippengebets.« Ebd. S. 46.
- 26 »Die Betonierung des Zentrums der Hauptstadt mit einem fußballfeldgroßen Alpträum. Die Monumentalisierung der Schande. Der Historiker Heinrich August Winkler nennt das »negativen Nationalismus.« Ebd. S. 47.
- 27 Verfügbar unter: www.tagesspiegel.de/politik/hoecker-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518.html [Zugriff am: 3.4.2017].
- 28 Adolf Hitler: Mein Kampf. Eine kritische Edition. Bd. I u. II. Hg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin von Christian Hartmann u. a. 4., durchges. Aufl. München, Berlin: Institut für Zeitgeschichte 2016, hier bes. Bd. I, S. 637–651.
- 29 Jürgen Wilke: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. 2. durchges. u. erg. Aufl. Köln u. a.: Böhlau 2008, S. 345 ff.
- 30 Mike Schmeitzner u. a.: Gauhauptstadt im nationalsozialistischen Staat. In: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart: Theiss 2006, S. 425 ff.
- 31 *Der Freiheitskampf* vom 9.8.1933, zit. nach Schmeitzner, ebd., S. 428.
- 32 Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus. Hg. von Christine Pieper u. a. Dresden: Sandstein 2012, S. 14.
- 33 Ebd.
- 34 Ebd. S. 18, Anm. 13.
- 35 Markus Fischer: Neue Perspektiven auf die sächsische NS-Presse. Eine Aufarbeitung des NSDAP-Organs *Der Freiheitskampf*. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 84 (2013), S. 275–293, hier S. 280 f.
- 36 Ralf Krüger: Presse unter Druck. Differenzierte Berichterstattung trotz nationalsozialistischer Presselenkungsmaßnahmen. Die liberalen Dresdner Neueste Nachrichten und das NSDAP-Organ *Der Freiheitskampf* im Vergleich. In: Dresden unterm Hakenkreuz. Hg. von Reiner Pommerin. Köln u. a.: Böhlau 1998 (Dresdner historische Studien; 3), S. 43–66, hier S. 53 f.
- 37 Ebd. S. 62.
- 38 Ebd.
- 39 Mike Schmeitzner: Martin Mutschmann und Manfred von Killinger. Die »Führer der Provinz«. In: Braune Karrieren, ebd., S. 22–31, Zitate S. 27.
- 40 Zit. nach Krüger, ebd., S. 48.
- 41 Zit. nach Krüger, ebd., S. 49.
- 42 Klaus Podak: Spiegel des Unheils. Hitlers Mein Kampf: Annäherung an ein Buch, das es nicht gibt. In: »Gift, das du unbewußt eintrinkst...« Der Nationalsozialismus und die deutsche Sprache. Hg. von Werner Bohleber u. Jörg Drews. 2., unveränd. Aufl. Bielefeld: Aisthesis 1994, S. 16–24, hier S. 24.
- 43 Ebd. S. 16.
- 44 Victor Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen. Berlin: Aufbau 1947, zit. nach der Ausg. Leipzig: Reclam 1987, S. 29.
- 45 »Es müssen nun bei schwerer Strafe alle nazistischen Bücher bis 15. Juli abgeliefert werden! (semper idem – wo ist die Freiheit?) Ich will mir irgendeine Bescheinigung verschaffen, daß ich diese Bücher zu wissenschaftl. Zweck brauche.« 14.7.1945; »Ein wichtiges antifaschistisches holländisches Werk zum Thema der Wirkung Hitlers auf das Ausland darf nicht angeschafft werden, weil es »von Hitler handelt«, wichtige alte Adreßbücher wurden verbrannt, weil Titel wie »Sturmabführer« und dergleichen drinstanden.« 6.10.1951. Victor Klemperer: So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1950–1959. Bd. 1–2. Berlin: Aufbau 1999, Zitate Bd. 1, S. 44 f., Bd. 2, S. 216.
- 46 Podak: Spiegel des Unheils, ebd., S. 19 f.
- 47 Ebd. Zitate S. 20, 21, 22, 23.
- 48 Erinnerung, Gewalt, Verdrängung. Dresden und der 13. Februar. Katalog zur Ausstellung von Niels-Christian Fritsche u. a. Dresden: SLUB 2011. Verfügbar unter: www.slub-dresden.de/ueber-uns/buchmuseum/ausstellungen-fuehrungen/archiv-der-ausstellungen/ausstellungen-2011/ [Zugriff am: 3.4.2017]; vgl. auch Thomas Bürger: Dresden und der 13. Februar. Universität und SLUB widmen der Erinnerungskultur eine gemeinsame Forschungsausstellung. In: BIS 4 (2011), 1, S. 54–57. Verfügbar unter: [www.qucosa.de/recherche/frontdoor/cache.off?tx_slubopus4frontend\[id\]=6628](http://www.qucosa.de/recherche/frontdoor/cache.off?tx_slubopus4frontend[id]=6628) [Zugriff am: 3.4.2017].
- 49 Zur Problematik des Urheberrechts siehe: Paul Klimpel: Urheberrecht, Praxis und Fiktion. Rechtklärung beim kulturellen Erbe im Zeitalter der Digitalisierung. In: Paul Klimpel / Ellen Euler (Hg.): Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe

- in der Digitalen Welt. Berlin: iRightsMedia 2015, S. 168–188. Die Deutsche Digitale Bibliothek hat einen Think Tank zu Rechtsfragen im digitalen Zeitalter gegründet. Vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/ueber-uns/aktuelles/recht-und-kulturelles-erbe-im-digitalen-zeitalter-deutsche-digitale-bibliothek-veroeffentlicht-dritte-folge-ihrer-thementraillerreihe> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 50 www.dnb.de/DE/DEA/Kataloge/Periodika/periodika_node.html [Zugriff am: 3.4.2017].
- 51 www.dnb.de/DE/DEA/Kataloge/Exilpresse/exilpresse_node.html [Zugriff am: 3.4.2017].
- 52 www.delpher.nl/nl/kranen/ mit einer Zeitgrafik zu den Titelzahlen des 16. bis 20. Jahrhunderts.
- 53 Schriftliche Auskunft des Projektverantwortlichen Edwin Klijn vom 2. Mai 2016.
- 54 Vgl. <https://www.kb.nl/bronnen-zoekwijzers/kb-collecties/moderne-gedrukte-werken-vanaf-1801/kranen/nationaal-socialistische-bladen-uit-de-tweede-wereldoorlog> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 55 Thomas Bürger: Zeitungsdigitalisierung als Herausforderung und Chance für Wissenschaft und Kultur. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 63 (2016), H. 3: Schwerpunkt: Digitalisierung als nachhaltige Infrastrukturverbesserung für die Wissenschaft, S. 123–132.
- 56 www.slub-dresden.de/sammlungen/sonstige-spezialbestaende/der-freiheitskampf/; www.hait.tu-dresden.de/ext/fors_2.asp?ma=76 [Zugriff am: 3.4.2017].
- 57 Prof. Dr. Horst-Peter Götting, JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg, Dr. Claudia Schlüter: Stellungnahme zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung und öffentlichen Zugänglichmachung von Zeitungen aus den dreißiger Jahren. Antwortschreiben an die SLUB Dresden vom 19. August 2015; Öffentliches Zugänglichmachen digitalisierter NS-Zeitschriften durch die SLUB – Strafrechtliche Einschätzung durch Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben, Anschreiben an die SLUB vom 19. August 2015; Anne Lauber-Rönsberg: Urheberrechtliche Regulierung der Digitalisierung vergriffener Periodika aus den dreißiger Jahren. Zeitschrift für Geistiges Eigentum / Intellectual Property Journal 8 (2016), S. 48–83. Verfügbar unter: www.ingentaconnect.com/content/mohr/zge/2016/00000008/00000001/art00002 [Zugriff am: 3.4.2017]. Für rechtliche Hinweise danke ich ferner Elisabeth Niggemann und Eric Steinhauer.
- 58 Zum Vergleich: Von 239.270 digitalisierten Artikeln im Projekt Exilpresse digital waren bei 168.347 Artikeln keine Autoren verzeichnet, 12.881 wurden unter Pseudonym und 58.042 unter Realnamen veröffentlicht. Für ca. 13.000 Autoren müsste daher allein für diese digitale Edition der Rechtstatus geklärt werden, was nicht leistbar war. Vgl. Sylvia Asmus / Dorothea Zechmann: Exilpresse digital und Jüdische Periodika aus NS-Deutschland. Zwei Digitalisierungsprojekte der Deutschen Nationalbibliothek. In: Klimpel / Euler (Hg.): Der Vergangenheit eine Zukunft. Kulturelles Erbe in der Digitalen Welt, ebd., S. 226–234, hier S. 230.
- 59 EuGH, Urteil vom 16.11.2016 – C-301/15, BeckRS 2016, 82695; vgl. <https://irights.info/artikel/die-harmonisierung-des-urheberrechts/5069> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 60 www.gesetze-im-internet.de/vgg/ [Zugriff am: 3.4.2017].
- 61 https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/register_vergriffener_werke/; www.dnb.de/DE/Service/DigitaleDienste/LizenzierungsserviceVW/lizenzierungsserviceVW_node.html [Zugriff am: 3.4.2017].
- 62 Zur Relevanz einschlägiger Quellenuntersuchungen vgl. u. a. Peter Longerich: NS-Propaganda in Vergangenheit und Gegenwart. Bedeutung der nationalsozialistischen Tagespresse für Zeitgenossen und Nachgeborene. In: Christian Kuchler (Hg.): NS-Propaganda im 21. Jahrhundert. Zwischen Verbot und öffentlicher Auseinandersetzung. Köln u. a.: Böhlau 2014, S. 15–26; Karl Christian Führer: Die deutsche Tagespresse im Zweiten Weltkrieg. Fakten und Fragen zu einem unerforschten Abschnitt der NS-Mediengeschichte. In: ZfG 60 (2012), S. 417–440; Christian A. Braun: Nationalsozialistischer Sprachstil. Theoretischer Zugang und praktische Analysen auf der Grundlage einer pragmatisch-textlinguistisch orientierten Stilistik. Heidelberg: Winter 2007. Zwei Regelungen in den USA, die in Deutschland nicht zur Anwendung kommen, seien hier wenigstens erwähnt: die sog. works-made-for-hire-Doktrin, die weitreichende Nutzungsrechte des Verlages an der Arbeit ihrer Mitarbeiter und Autoren definiert, und der im April 2016 vom Supreme Court bestätigte Grundsatz des fair use für eine Zugänglichmachung zu wissenschaftlichen Zwecken ohne vorherige Zustimmung von Autoren.
- 63 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/123/1812329.pdf> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 64 Auch im österreichischen Zeitungsportal ANNO (AustriaN Newspapers Online) mit einem Zeitungsangebot 1568–1916 werden Zeitungen aus der Zeit der NS-Diktatur 1938 (»Anschluss« Österreichs) bis 1945 digital präsentiert: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?zoom=33> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 65 <https://dejure.org/gesetze/StGB/86.html> [Zugriff am: 3.4.2017].
- 66 Vgl. die Diskussion über die Edition von Hitlers *Mein Kampf*: www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/edition-mein-kampf/dokumentation-mein-kampf-in-der-oeffentlichen-diskussion/ [Zugriff am: 3.4.2017].
- 67 Klemperer: LTI, ebd. S. 21; vgl. Horst Dieter Schlosser: Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus. Köln u. a.: Böhlau 2013, S. 395 f.
- 68 Christian Kuchler, Benjamin Städter (Hg.): Zeitungen von gestern für das Lernen von morgen? Historische Tagespresse im Geschichtsunterricht. Göttingen: V&R unipress 2016, darin u. a. Peter Geiss: Digitalisierte historische Presse im bilingualen Geschichtsunterricht – Forschendes Lernen und multiperspektivisches Denken, S. 53-71, Zitat S. 56.
- 69 Norbert Frei, Johannes Schmitz: Journalismus im Dritten Reich. 3. überarb. Aufl., München: Beck 1999, hier S. 8.



Der Verfasser

Prof. Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), 01054 Dresden, Telefon 0351 4677-123, Thomas.Buerger@slub-dresden.de

Foto: SLUB Dresden